

# Gy8

## Bildungs- und Erziehungsauftrag

### BILDUNGSPLAN ACHTSTUFIGES GYMNASIUM



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Bildung und Sport

Der „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ ist Teil des Bildungsplans des achtstufigen Gymnasiums.

Die Behörde für Bildung und Sport hat mit Beschluss der Deputation vom 25.5.2004 die Erprobung des Bildungsplans beschlossen. Der Bildungsplan ist ab 1.8.2004 verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehung.

Der Bildungsplan besteht aus dem „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ für das achtstufige Gymnasium, den Rahmenplänen der Fächer und dem Rahmenplan für die Aufgabengebiete (§ 5 Absatz 3 HmbSG).

## Impressum

### **Herausgeber:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Bildung und Sport  
Amt für Bildung - B 22 -  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg  
Alle Rechte vorbehalten

### **An der Erstellung des Bildungsplans für das achtstufige Gymnasium haben mitgewirkt:**

Dr. Uwe Heinrichs, Amt für Bildung (Leiter der Kommission)  
Barbara Buchsteiner, Amt für Bildung  
Ragnhild Flechsig, Amt für Bildung  
Dr. Michael Fröhlich, Gymnasium Hummelsbüttel  
Dr. Reinhard Golecki, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung  
Elisabeth Graf, Amt für Bildung  
Prof. Dr. Tilman Grammes, Universität Hamburg  
Maren Heimlich-Höppner, Abendgymnasium Vor dem Holstentor  
Dr. Peter Riedel, Elternkammer  
Prof. Dr. Barbara Schenk, Universität Hamburg  
Gode Sevecke, Amt für Bildung

**Internet:** [www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de](http://www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de)

**Hamburg 2004**

## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag des achtstufigen Gymnasiums.....	5
1.1	Beobachtungsstufe .....	5
1.2	Sekundarstufe I.....	6
1.3	Vorbereitung auf die Studienstufe .....	6
1.4	Studienstufe .....	7
1.5	Lernen in Fächern und Aufgabengebieten .....	8
1.6	Fachunterricht und fächerübergreifender Unterricht.....	8
1.7	Schulinterne Umsetzung des Bildungsplans .....	8
2	Ziele von Unterricht und Erziehung .....	10
2.1	Grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten .....	10
2.2	Orientierungswissen .....	11
2.3	Wissenschaftsorientierung.....	12
2.4	Individuelle Fähigkeiten und Persönlichkeitsbildung .....	13
3	Grundsätze der Gestaltung von Lernsituationen .....	14
3.1	Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts .....	14
3.2	Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.....	16
3.3	Reflexion der Lern- und Lehrprozesse .....	18
3.4	Leistungsbeurteilung.....	18
4	Gestaltung des Schullebens und der Lernumgebungen .....	20



## **1 Auftrag des achtstufigen Gymnasiums**

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen orientiert sich an den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. Er ergibt sich aus den §§ 1–3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für das Gymnasium ist im § 17 HmbSG festgelegt.

Das Gymnasium umfasst die Sekundarstufen I und II und zielt auf den Erwerb einer vertieften allgemeinen Bildung. Diese schließt ein breites Orientierungswissen, wissenschaftspropädeutische Grundbildung und Vertiefung in selbst gewählten Schwerpunktbereichen ein. Sie befähigt dazu, am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben verantwortlich teilzuhaben. Das Gymnasium ermöglicht es, den Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Die Schule hat den Auftrag, die Lernanforderungen und Erwartungen der Gesellschaft mit den Bildungsrechten, Lerninteressen und Bedürfnissen der heranwachsenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbinden.

Das achtstufige Gymnasium eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, zügig umfangreiche Lernprozesse zu bewältigen und gibt ihnen so die Chance, ihrer ausgeprägten Wissbegierde und ihrem Ideenreichtum nachzugehen. Das erfordert ihre Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit den schulischen Anforderungen ernsthaft auseinander zu setzen, dauerhaft hohe Leistungsanforderungen zu erfüllen und engagiert den eigenen Bildungsgang zu gestalten, sowie die Verpflichtung der Eltern, sie dabei nach besten Kräften zu unterstützen.

Das Gymnasium gewährleistet Standardsicherung und Vergleichbarkeit durch Absprachen der Klassen- und Fachkonferenzen, durch Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 6 und 8 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben am Ende der Klasse 10, die sich an den Standards der Rahmenpläne des achtstufigen Gymnasiums orientieren und in geeigneter Weise das Anforderungsprofil der Realschulklasse 10 berücksichtigen (→ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Klassen 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen (APO-AS § 22)).

### **1.1 Beobachtungsstufe**

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 5 knüpft an die pädagogische Arbeit der Grundschule an und führt in die Arbeit des Gymnasiums ein. Dieser Prozess wird zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen durch einen Austausch über Inhalte und Formen pädagogischer Arbeit unterstützt.

Der Übergang aus der Grundschule in das Gymnasium ist mit vielfältigen neuen fachlichen und sozialen Anforderungen verbunden: Die Anzahl der Unterrichtsfächer und der Lehrerinnen und Lehrer, die in einer Klasse unterrichten, nimmt zu. Die Schülerinnen und Schüler werden mit der für sie neuen Schule, ihren Regeln und gemeinsamer Arbeit in einer stabilen Lerngruppe vertraut und bauen neue soziale Beziehungen in der Klassengemeinschaft auf. Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten und unterstützen sie in diesem Prozess.

Die Beobachtungsstufe des Gymnasiums (Jahrgang 5 und 6) bildet eine pädagogische Einheit. Die Schülerinnen und Schüler erhalten vielfältige Gelegenheiten, ihre Lernmöglichkeiten und Interessen an den Inhalten und Anforderungen des Unterrichts zu erproben. Durch einzelne Förder- und Differenzierungsmaßnahmen können ihre unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen ausgeglichen werden.

Ein Aufrücken in die 6. Jahrgangsstufe erfordert gemäß § 42, Abs. 4 HmbSG, dass die Schülerin bzw. der Schüler nach ihren bzw. seinen Leistungen und deren Entwicklung hinreichende Aussichten für eine angemessene Mitarbeit in Jahrgangsstufe 6 erwarten lässt.

Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Fortsetzung des Bildungsganges am Gymnasium vor und beobachten ihre Lernentwicklung, um die Entscheidung über die geeignete weiterführende Schulform am Ende der Klasse 6 auf eine umfassende Grundlage zu stellen. Sie tauschen sich über ihre Beobachtungen regelmäßig untereinander aus und ergänzen sie in Beratungsgesprächen mit den Eltern.

## **1.2 Sekundarstufe I**

Die Sekundarstufe I des Gymnasiums (Klassenstufen 7 bis 10) baut auf den in der Beobachtungsstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Sozialformen auf. Die Schülerinnen und Schüler werden durch zunehmende fachliche Differenzierung und eigenverantwortliche Gestaltung des Lernens auf die gymnasiale Oberstufe vorbereitet.

Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen den Übergang in das Jugendalter mit seinen spezifischen Herausforderungen an die Persönlichkeitsentwicklung, indem sie die schulischen Anforderungen auf die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters beziehen. Sie verdeutlichen den Schülerinnen und Schülern die steigenden quantitativen und qualitativen Anforderungen der Sekundarstufe I des achtstufigen Gymnasiums und unterstützen sie bei ihrer Bewältigung. Dazu dient auch eine förderliche Rhythmisierung des Schultages und der Unterrichtswoche.

Die Wahlpflichtbereiche der Sekundarstufe I eröffnen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, besondere Begabungen und Interessen zu entfalten, im Hinblick auf die Wahl der Kurse und Prüfungsfächer der Studienstufe neue Fächer zu erproben und Schwerpunkte für den individuellen Bildungsweg zu setzen.

## **1.3 Vorbereitung auf die Studienstufe**

Die Klassenstufe 10 ist das letzte Jahr der Sekundarstufe I, sie dient gleichzeitig der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Studienstufe. Die Schülerinnen und Schüler und die Schulen vergewissern sich der auf der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, so dass die Schülerinnen und Schüler am Ende des Jahrgangs 10 ihre Prüfungsfächer und Kurse der Studienstufe eigenverantwortlich wählen können. Den Schülerinnen und Schülern werden besondere Lernangebote unterbreitet, z.B. Unterrichtsprojekte, unterrichtsbegleitende und unterrichtsergänzende Praktika und Berufsorientierungsseminare.

Mit der Vorbereitung auf die Studienstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsganges sowie an die Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Tutorinnen und Tutoren informieren umfassend über die Wahlmöglichkeiten für die Studienstufe und beraten die Schülerinnen und Schüler ausführlich.

## 1.4 Studienstufe

An die Stelle der Jahrgangsklassen treten in den Jahrgängen 11 und 12 Tutandengruppen. Die Schülerinnen und Schüler können im Fachunterricht sowie in fächerverbindenden Projekten lernen; darüber hinaus können sie z. B. durch die Teilnahme an Wettbewerben forschend tätig werden sowie Facharbeiten anfertigen und besondere Lernleistungen erbringen.

Das Fächerangebot der Studienstufe wird durch das sprachlich-literarisch-künstlerische, das gesellschaftswissenschaftliche und das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld sowie das Fach Sport strukturiert. Diese Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welterschließung und ermöglichen so Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch geeignete Themenwahl und Unterrichtsformen erwerben die Schülerinnen und Schüler in den gewählten Fächern exemplarisch für das entsprechende Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in spezifische Denkweisen und Methoden der Fächergruppen.

### **Aufgabenfelder**

Grund- und Leistungskurse tragen in jeweils spezifischer Weise zum Erwerb einer wissenschaftspropädeutisch vertieften Bildung, Berufsorientierung und Studierfähigkeit bei.

### **Grundkurse und Leistungskurse**

Grundkurse führen in grundlegende Fragestellungen und Zusammenhänge eines Faches ein und verdeutlichen die Differenz zwischen Alltagswissen und wissenschaftlich vertieftem Wissen; sie zielen anwendungsbezogen auf die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden und die exemplarische Erkenntnis fächerübergreifender Zusammenhänge. Ihr Beitrag zu einer vertieften Bildung ist auf der Basis eines Überblickswissens die vielseitige Orientierungsfähigkeit eines mündigen und partizipationsfähigen Staatsbürgers, der auch mit Experten in einen Dialog treten kann.

Leistungskurse befassen sich darüber hinaus systematischer mit wesentlichen, die Komplexität des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen und zielen auf die vertiefte Beherrschung der fachlichen Methoden, ihre selbstständige Anwendung, Übertragung und theoretische Reflexion. In der Bildungsarbeit im Leistungskurs erwirbt die Schülerin bzw. der Schüler exemplarisch Expertenwissen und kann Lernergebnisse im Kontext von Gegenwartsproblemen bewerten.

Gemäß den qualitativen und quantitativen Belegauflagen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (APOAH) wählen die Schülerinnen und Schüler Schwerpunkte. Diese Wahlmöglichkeiten betreffen im Rahmen der Gegebenheiten der Schule

### **Wahlmöglichkeiten**

- die Leistungsfächer,
- die weiteren Abiturprüfungsfächer,
- Fächer innerhalb einer Fächergruppe oder eines Aufgabenfeldes,
- zusätzliche Kurse,
- gegebenenfalls thematisch verschiedene Kurse innerhalb eines Faches,
- das Anfertigen und Einbringen einer besonderen Lernleistung zu einem selbst gewählten Thema.

Die Schulen können Fächer zu Schwerpunkten oder Profilen verbinden und diese den Schülerinnen und Schülern zur Wahl anbieten.

## 1.5 Lernen in Fächern und Aufgabengebieten

Fächer und Aufgabengebiete bilden den thematischen Rahmen des Lernens.

**Fächer** Fächer stehen exemplarisch für unterschiedliche Formen der Orientierung, der sinnerschließenden Ordnung von Erfahrung und des Erschließens von Handlungsmöglichkeiten in zentralen Bereichen unserer Kultur.

**Aufgabengebiete** Offene gesellschaftliche Fragestellungen der Gegenwart und absehbaren Zukunft sind als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben in Aufgabengebieten zusammengefasst (HmbSG § 5, Absatz 3). Die Aufgabengebiete strukturieren fächerverbindendes Lernen, bündeln unterschiedliche Zugangsweisen und thematisieren relevante Fragestellungen im Rahmen des Fachunterrichts, in fachübergreifenden, fächerverbindenden oder besonderen Lerneinheiten.

## 1.6 Fachunterricht und fächerübergreifender Unterricht

Fachunterricht und fächerübergreifender Unterricht zeigen Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Zugänge zur Wirklichkeit auf.

**Fachunterricht** Der Fachunterricht mit seinen spezifischen Arbeitsweisen und Methoden, Erklärungs- und Begründungsweisen ist ein zentrales Strukturelement des Bildungsganges des Gymnasiums. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, an didaktisch ausgewählten Beispielen die Vielfalt der Erfahrungen und des Wissens methodisch und systematisch zu ordnen, zu reflektieren und zu erweitern.

**Fachübergreifende Themen und Fragestellungen** Die jeweilige fachspezifische Art der Welterschließung stößt bei komplexeren Problemen an Grenzen. Der Fachunterricht behandelt deshalb aus fachlichen Zusammenhängen heraus weiterführende fachübergreifende Fragestellungen und Themen.

**Fächerverbindender Unterricht** Durch die inhaltliche Koordinierung von Fächern werden darüber hinaus im fächerverbindenden Unterricht, in dem mehrere Fächer und Fachlehrer zusammenarbeiten, unterschiedliche fachliche Inhalte und Methoden zur Klärung übergreifender Probleme und zur Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien herangezogen.

Fachübergreifende Themen und fächerverbindende Lernformen bereichern das fachliche Lernen und sind unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts aller Stufen des Gymnasiums.

## 1.7 Schulinterne Umsetzung des Bildungsplans

Die Schulen setzen die Rahmenvorgaben in den Fächern und Aufgabengebieten um und sorgen für eine Abstimmung des Unterrichtsangebots auf der Ebene der Klassenstufen und Fächer. So werden in festgelegten Fächern und Kursen jeweils bestimmte zentrale Aufgaben übernommen, die dann in anderen Fächern und Kursen aufgenommen und vertieft werden:

- Einübung und Erprobung von Lern- und Arbeitstechniken,
- fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht,
- Integration der Aufgabengebiete,
- längere Phasen individueller Arbeit,
- Projektarbeit und Präsentationen,
- Begleitung von Praktika,
- Studien- und Berufsorientierung.



Die verbindlichen Vorgaben im Bildungsplan erfordern Absprachen über die Unterrichtsplanung, die über den Klassenunterricht hinausreicht. Daher ist eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen erforderlich, in deren Rahmen fächerübergreifende und erzieherische Grundsätze abgestimmt, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit koordiniert und die Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen sowie die Planung von Fördermaßnahmen festgelegt werden. Diese Kooperation der Lehrenden wird nach Möglichkeit durch gegenseitige Unterrichtsbesuche vertieft.

Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer in der Sekundarstufe I erstellt als Ergebnis der Absprachen mit den in der Klasse bzw. Klassenstufe tätigen Lehrerinnen und Lehrern einen klassenbezogenen Plan, in dem Absprachen über die Übernahme der zentralen Aufgaben enthalten sind. Der Plan berücksichtigt die fächerverbindenden und aufgabengebietsbezogenen Anteile des Bildungsplans und wird schrittweise im Laufe des Schuljahres aktualisiert. Durch die Klassenlehrer des Folgejahrgangs wird er im anschließenden Schuljahr fortgeschrieben; dafür werden am Ende eines Jahrgangs gelungene und misslungene Erfahrungen kurz dargestellt.

## 2 Ziele von Unterricht und Erziehung

### Ausrichtung der Ziele an Grundwerten

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird die Möglichkeit eröffnet, Haltungen zu entwickeln, die sie bereit und fähig machen,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung, Verständigung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen zu wahren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der Natur zu übernehmen.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass diese Grundwerte in ihrem universalen Anspruch aus ihrer geschichtlichen und kulturellen Entstehung verständlich werden und die Grundlage des demokratischen gesellschaftlichen Zusammenlebens darstellen.

Werte und Werthaltungen werden in vielfältigen Lern- und Handlungssituationen zum Gegenstand gemeinsamer Reflexion. Lehrerinnen und Lehrer entwickeln mit den Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb des Unterrichts Aktivitäten, die die Grundwerte erfahrbar machen und handlungswirksam werden lassen.

### 2.1 Grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer und Aufgabengebiete sind der Aufbau, die Festigung und die Weiterentwicklung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für jegliches Lernen, für die Teilhabe am öffentlichen Leben, für den Übergang in Hochschule oder Berufsausbildung wie auch für die eigene Lebensgestaltung unerlässlich sind.

Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sind so zu fördern, dass ihnen eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und am Schulleben ermöglicht wird (§ 3 (3) HmbSG).

### Sprachliche Ausdrucksfähigkeit und Leseverständnis

In allen Fächern und Aufgabengebieten wird auf verständlichen und adressatenbezogenen Ausdruck, auf korrekte Rechtschreibung, Zeichensetzung und grammatische Konstruktion geachtet. Die Lehrerinnen und Lehrer fördern die Erweiterung und Differenzierung des Wortschatzes der Schülerinnen und Schüler einschließlich der jeweiligen Fachsprache, einen der Situation angemessenen Stil und die Darstellung eines begründeten Gedankengangs in mündlichen und schriftlichen Äußerungen.

Die Lehrerinnen und Lehrer fördern das verständige Lesen unterschiedlicher Textsorten, von Büchern und Ganzschriften, das Verstehen von Aufgabenstellungen, die präzise Entnahme und verständliche Rekonstruktion von Informationen aus Texten und die Fähigkeit, nachvollziehbare Schlussfolgerungen aus Gelesenem zu ziehen.

### Fremdsprachenkenntnisse

Die Fächer und Aufgabengebiete unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen. Die Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeit, komplexe fremdsprachliche Texte zu erschließen und, soweit möglich, sich in Wort und Schrift über fachliche Inhalte in der Fremdsprache verständlich äußern zu können.

In den Fächern und Aufgabengebieten festigen die Lehrerinnen und Lehrer den sicheren Umgang der Schülerinnen und Schüler mit mathematischen Symbolen und Routinen sowohl ohne als auch mit dem Einsatz elektronischer Rechenhilfen, insbesondere die Beherrschung der Grundrechenarten, des Überschlagsrechnens, der Prozentrechnung, elementarer Flächen- und Raumberechnungen sowie des Umgangs mit Größen, Einheiten, Maßstäben und Statistiken in tabellarischer und grafischer Form.

**Mathematische  
Symbole, Routinen  
und Modelle**

Bei Gegenstandsbereichen und Theoriebildungen, in denen Problemlösungen einer Mathematisierung bedürfen und zugänglich sind, unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler darin, sie mit Hilfe geeigneter Verfahren aus unterschiedlichen mathematischen Gebieten erschließen und darstellen zu können.

In allen Fächern und Aufgabengebieten wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler selbstständig denken und ihren eigenen Lernprozess bewusst verantworten lernen: Sie entwickeln und gestalten ihr eigenes Verständnis von Sachverhalten und vergleichen es mit Deutungen, die sie im Unterricht erlernen. Sie bestimmen und problematisieren Begriffe, sie vergleichen verschiedene Begriffsbestimmungen, sie argumentieren, vollziehen Argumente nach und beurteilen sie. Sie reflektieren über elementare Fragen der Erkenntnisgewinnung, über Handlungen, gesellschaftliche Fragen und über sich selbst. Dadurch dient der Unterricht der Persönlichkeitsbildung. Die Förderung und Forderung einer angemessenen Arbeitsorganisation, der Verwendung und des Zugriffs auf eigene Unterlagen und Arbeitsergebnisse unterstützen die zunehmende Selbstständigkeit im Lernprozess.

**Selbstständigkeit**

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer und Aufgabengebiete geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten und Hilfen, elektronische Informations- und Kommunikationstechniken zielgerichtet und kritisch für den eigenen Lernprozess und zur Gestaltung und Präsentation von Arbeitsprodukten nutzen zu können.

**Mediennutzung**

## **2.2 Orientierungswissen**

Das Gymnasium fördert den Erwerb und die Erweiterung eines für Studium und berufliches Lernen anschlussfähigen Orientierungswissens, das den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht, Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen, ein realistisches Bild von sich selbst und den eigenen Fähigkeiten zu gewinnen und reflektiert handelnd auf die Welt, in der sie leben, Einfluss zu nehmen.

Orientierungswissen umfasst Faktenwissen, methodische Kenntnisse, ein Verständnis von Konzepten, Modellen, Theorien und Vorgehensweisen als spezifische Formen der Welterschließung, Kenntnisse von Beziehungen und Ordnungen, von Handlungsmaßstäben, Wissen über andere und Wissen über das eigene Denken, Handeln und Lernen sowie deren Bedingungen.

Das Gymnasium bereitet in allen Fächern auf die Fortsetzung des individuellen Bildungsweges im Studium oder in einer unmittelbaren Berufsausbildung vor und ermöglicht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine begründete Entscheidung zur Berufs- und Lebenswegplanung.

Die berufliche Orientierung umfasst den Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Struktur der Berufs- und Arbeitswelt und die Entwicklung und realistische Einschätzung der eigenen Interessen und Fähigkeiten. Zu ihr gehören Betriebserkundungen und Praktika, Erkundungen der Hochschulen, Mitarbeit in Gemeinschaftsprojekten von Schulen, Kammern, Verbänden und Gewerkschaften, Betrieben und Hochschulen sowie Informationen über Inhalte und Anforderungen von Ausbildungsberufen, Studiengängen und unternehmerischer Selbstständigkeit.

Im Rahmen der beruflichen Orientierung nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 oder 10 an einem mehrwöchigen Betriebspraktikum teil, das im Unterricht vor- und nachbereitet wird.

### 2.3 Wissenschaftsorientierung

Die Orientierung des Unterrichts an Wissen und Wissenschaften in der Sekundarstufe I führt in der Oberstufe zu einem wissenschaftspropädeutischen Unterricht. Er befähigt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in elementarer Form gemäß den Methoden und Gütekriterien der Wissenschaften forschend zu lernen.

Im Unterricht aller Stufen des achtstufigen Gymnasiums werden Haltungen bewusst gemacht und eingeübt, die das Fundament forschender Verfahrens- und Erkenntnisweisen sind. Zu diesen Haltungen zählen insbesondere:

- Neugier und Offenheit für neue Einsichten,
- geistige Beweglichkeit, Fantasie und Kreativität,
- Konzentrationsfähigkeit, Genauigkeit und Ausdauer,
- Kritik und Skepsis gegenüber Scheinsicherheiten und Scheinwahrheiten,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation im Team.

Im Unterricht werden zentrale Begriffe, Begründungsformen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt, entwickelt, systematisiert und problematisiert. Dazu zählen insbesondere folgende Fähigkeiten:

- Hypothesen und Fragestellungen zu einem Problem eigenständig und in Auseinandersetzung mit ausgewählter Fachliteratur zu entwickeln,
- Methoden und Verfahren der Erkenntnisgewinnung und Hypothesenprüfung sachangemessen zu wählen und einzuschätzen,
- Informationen und Daten durch Experimente, Beobachtungen, Befragungen, Quellen- und Literaturstudium zu sammeln und zu ordnen, auszuwerten, aus ihnen Schlussfolgerungen zu ziehen und sie geordnet und mit den nötigen Quellenangaben sachgerecht, kritisch und zusammenfassend für den gebildeten Laien darzustellen.

Der Unterricht befähigt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungen in ihrer Wechselwirkung zu verstehen und am öffentlichen Diskurs und der Verständigung zwischen Laien und Experten unterschiedlicher Fachkulturen über Ziele, Wertsetzungen, Leistungen und Grenzen der Wissenschaften sowie an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, in denen der Umgang mit Expertenwissen bedeutsam ist. Dies erfordert insbesondere,

- die erkenntnisleitenden Interessen, impliziten Voraussetzungen, Grundannahmen und Folgerungen, die fachspezifische Deutung von Wirklichkeit, die Probleme, Lücken und Reichweiten wissenschaftlicher Arbeiten und Aussagen zu hinterfragen,
- die historischen, sozialen, ökonomischen und philosophischen Bedingtheiten der Wissenschaften und ihr Verhältnis zur Lebenswelt zu verstehen,
- die Bedeutung von Paradigmenwechseln und Grundsatzkontroversen sowie den Wert interner und öffentlicher Kritik und eines wissenschaftlichen Pluralismus im Unterschied zum Dogmatismus zu erkennen,
- die möglichen gesellschaftlichen Verwendungszusammenhänge der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und die Verantwortung der Wissenschaftler gegenüber nicht beabsichtigten Folgen und Nebenwirkungen ihrer Ergebnisse zu reflektieren.

## **2.4 Individuelle Fähigkeiten und Persönlichkeitsbildung**

Im Unterricht erhalten Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre sozialen, intellektuellen und ästhetischen Fähigkeiten zur Geltung zu bringen. Der Unterricht zielt auf kreative Ausdrucksformen, die Entwicklung eigener Sichtweisen, Kritik- und Widerspruchsfähigkeit.

Lernumgebungen und Aufgaben des gymnasialen Unterrichts ermutigen und fördern die Kinder und Jugendlichen, schulisches Lernen mit ihren Entwicklungsaufgaben zu verbinden:

- Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Anforderungen – sich ein Bild von sich selber als Bürger in der Gesellschaft mit Rechten und Pflichten machen,
- Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischem Verhalten – sich ein Bild von sich selber als Mann oder Frau machen,
- Entwicklung einer eigenen Weltanschauung – sich darüber klar werden, welche Wertorientierungen sie haben und als Maßstäbe für die Beurteilung des eigenen Verhaltens akzeptieren,
- Auseinandersetzung mit sich selbst – wissen, wer sie sind, was sie werden wollen und was sie dafür zu tun bereit sind,
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive – ihr Leben planen und Ziele anstreben, von denen sie mit Gründen denken, dass sie sie erreichen können.

Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der in diesem Bildungsplan vorgegebenen Ziele und Anforderungen die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen. Das dient sowohl der Persönlichkeitsbildung als auch der Vorbereitung auf die Kurswahlen in der gymnasialen Oberstufe und die Wahl beruflicher Bildungsgänge.

### 3 Grundsätze der Gestaltung von Lernsituationen

#### Lernerfahrungen, Lernsituationen

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt und mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein eigenständiger Prozess in der lernenden Person, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. Lehrerinnen und Lehrer gestalten Lernsituationen, in denen die weitere Entfaltung sozialer, intellektueller und ästhetischer Fähigkeiten sowie selbst verantwortetes Lernen möglich werden.

Zur Orientierung verdeutlichen die Lehrkräfte die vorgegebenen Anforderungen, Ziele und Standards den Schülerinnen und Schülern. Diese lernen und bilden ihre Persönlichkeit sowohl im Einklang mit als auch im Widerspruch zu Anforderungen und Erwartungen. In Konfliktsituationen beziehen Lehrerinnen und Lehrer klar Position, verdeutlichen verschiedene Standpunkte empathisch und nutzen Konflikte, um sie lernend zu reflektieren.

Für Schülerinnen und Schüler sind sowohl die Erfahrung, etwas allein zu können, als auch die Freude über gemeinschaftlich erzielte und erlebte Erfolge bedeutsam. Lehrerinnen und Lehrer gestalten den Unterricht so, dass individuelle und gemeinschaftliche Lernprozesse und Leistungen aufeinander bezogen werden.

#### Lernort Schule

Die Schule kann ihre Funktion als Lernort besonders gut erfüllen, wenn sie zugleich als Lebenswelt gestaltet wird. Beim gemeinsamen Leben und Lernen in der Schule erfahren Schülerinnen und Schüler Geborgenheit und Herausforderung, Gemeinschaft und Individualität, Integration und Trennung, Freundschaft und Gegnerschaft sowie persönliche Stärken und Schwächen.

#### 3.1 Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts

#### Orientierung an Bildungsstandards

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen für das Gymnasium beschrieben werden. Sie legen konkret fest, welches Wissen und welche Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten verlangt werden, nennen die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und die Kriterien, nach denen ihre Leistung beurteilt wird. Die Schülerinnen und Schüler werden so gefördert, dass sie diese Standards erreichen können. So werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit von Bildung und Wissen gewährleistet und eine Basis schulischen Lernens geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können.

Bildungsstandards werden durch Schüler-, gesellschaftliche und wissenschaftliche Orientierung des Unterrichts erreicht. Diese drei Orientierungskategorien stehen in einem konstruktiven Spannungsverhältnis gleichwertig nebeneinander.

#### Orientierung an Lerninteressen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler

Die Inhalte und Methoden geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, die Erfahrungen und Fragestellungen ihres Lebens mit den unterrichtlichen Inhalten und neuen Erfahrungen und Fragestellungen verbinden zu können, mit denen die Lehrkräfte sie konfrontieren. Aufgefordert, Neues zu lernen, bringen sie ihre Deutungen, Erwartungen, Gefühle, Haltungen und Interessen ein, um sie präsent zu haben, auf ihnen aufzubauen, sich reflektiert mit ihnen auseinander zu setzen und sie zu erweitern und zu überschreiten. Die Schülerinnen und Schüler setzen individuelle Schwerpunkte und erhalten Freiräume, um Phänomene in Muße auf sich wirken zu lassen, Widersprüche und Kritik zu artikulieren, neue Erkenntnisse in sich reifen zu lassen und neue Sichtweisen und Ideale zu entwickeln.

Insbesondere berücksichtigen Lehrerinnen und Lehrer die besonderen Zugangsweisen von Mädchen und Jungen, von jungen Frauen und Männern zu unterrichtlichen Themen. Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden ermutigt, ihre sozialen, kulturellen und erstsprachlichen Fähigkeiten in den Unterricht und das Schulleben einzubringen.

Lehrerinnen und Lehrer greifen Situationen auf oder schaffen sie, in denen Schülerinnen und Schüler sich der Welt spielerisch und experimentell nähern können. Sie fördern die Reflexion sinnlicher Erfahrungen und erschließen jenseits der Begrenztheit der Wahrnehmungen, die auf Grund von Konventionen für selbstverständlich gelten, neue Deutungsweisen.

So fördert der Unterricht die Fähigkeit, ein eigenes Verständnis von Sinn und Zusammenhang des schulischen Lernens aufzubauen, und so können die Schülerinnen und Schüler auch Interesse für Themen und Inhalte entwickeln, die ihren eigenen Horizont und das aktuelle Erkenntnisinteresse überschreiten.

Lehrerinnen und Lehrer verdeutlichen Anforderungen, die die Erwerbsarbeit, das Leben in der Familie, das kulturelle Leben, öffentliche Aufgaben und politische Prozesse stellen, und die Entfaltungs-, Teilhabe- und Veränderungsmöglichkeiten, die sie enthalten. Sie fördern die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, gesellschaftliche Anforderungen wahrzunehmen, zu erfüllen, sich kritisch mit ihnen auseinander zu setzen und die Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen zu reflektieren.

**Orientierung an gesellschaftlichen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten**

Die Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge wird durch die Öffnung des Unterrichts zu außerschulischen Handlungs- und Gestaltungsfeldern und durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern verstärkt, vor allem mit kommunalen, sozialen und kulturellen Einrichtungen, der Wirtschaft und der Hochschulen.

Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten sozial, ethnisch, kulturell und religiös heterogen zusammengesetzter Lerngruppen, um weltoffene, interkulturelle Begegnungen zu gestalten. Dazu bedarf es eines Zusammenlebens und -lernens, das von gegenseitigem Interesse, gegenseitiger Achtung und dem Willen zur Kooperation getragen ist, bei dem Gemeinsames und Verbindendes entdeckt, Unterschiedliches und Trennendes erkannt, in seiner Bedeutung reflektiert und akzeptiert oder gegebenenfalls kritisiert wird.

Der Unterricht orientiert sich an dem Wissen, das für die einzelnen Fächer und Aufgabengebiete bedeutsam ist. Schülerinnen und Schüler erwerben inhaltliches und methodisches Wissen so, dass sie Vorstellungen von den Fragestellungen und Erkenntnissen entwickeln, die für die Bezugswissenschaft grundlegend sind. Der Unterricht ist so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler Abstraktionen und Modelle verstehen, auf neue Sachverhalte anwenden und fachliches Wissen in die jeweilige fachliche Struktur und Systematik einordnen können.

**Orientierung an Bezugswissenschaften**

Der Unterricht regt Schülerinnen und Schüler zur methodisch geleiteten Überprüfung von Sachverhalten und Thesen an. Er stärkt die Bereitschaft, für die Aneignung begründeten Wissens Mühen auf sich zu nehmen und sich dabei auch auf Überraschendes und nicht Selbstverständliches einzulassen.

Durch die Auswahl der Inhalte und Methoden des Unterrichts werden Wissenschaften in ihren vielfältigen Formen und Funktionen, ihren Leistungen und Grenzen sichtbar. Andere Formen des Zugangs zu Erfahrungen, z.B. musisch-ästhetische oder religiöse, werden dadurch in ihren spezifischen Erkenntnispotenzialen erfahrbar und schätzenswert.

Auf der Oberstufe vertiefen die Lernenden an mindestens einem Beispiel aus der Geschichte wissenschaftlicher Entdeckungen – z.B. anhand einer Wissenschaftlerbiografie – wissenschaftsinterne Probleme und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft. Der Beitrag von Wissenschaftlerinnen ist in allen Bereichen besonders herauszuarbeiten.

Zu einem Unterricht, der an vertieftem Wissenserwerb orientiert ist, gehören fachübergreifende und fächerverbindende Themen sowie offene Fragen, über die innerhalb der Wissenschaften noch keine Einigung erzielt wurde. Dabei kommt es für die Lehrerinnen und Lehrer nicht in jedem Fall darauf an, mit einem Wissensvorsprung zu beginnen; es entspricht insbesondere dem Stil der Oberstufe des Gymnasiums, zuweilen auch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ein neues Gegenstandsgebiet zu erschließen.

### **3.2 Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse**

Guter Unterricht fordert und fördert die Schülerinnen und Schüler. Sie lernen besonders motiviert und effektiv, wenn sie verstehen, wozu und warum sie lernen. In diesem Sinn besprechen die Lehrkräfte zu Beginn jedes Schuljahrs zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern den geplanten Unterricht.

Schülerinnen und Schüler werden von Lehrerinnen und Lehrern in dialogischem und sozialem Lernen unterstützt. Dazu gehört, miteinander ins Gespräch zu kommen, Gesprächsregeln zu vereinbaren und sich an sie zu halten, aktiv zuzuhören, andere zu Wort kommen zu lassen, Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen, sich in die Situation anderer hineinzusetzen, individuelle Unterschiedlichkeiten wahrzunehmen und zu respektieren, rücksichtsvoll zu sein, anderen in Bedrängnis zu helfen, Konflikte fair und gewaltfrei zu lösen, den eigenen Standpunkt zu vertreten, aber auch die Interessen anderer zu berücksichtigen und zu achten, mit anderen zusammenzuarbeiten, sich an Abmachungen zu halten, Kompromisse zu schließen, eigene Wünsche zurückzustellen, Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen, übernommene Aufgaben gewissenhaft und zuverlässig zu erfüllen.

#### **Unterrichtsformen**

Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sind Problemorientierung, Systematisierung, variierendes Üben und vielfältige exemplarische Anwendungsmöglichkeiten auszubalancieren. Sowohl weitgehend von der Lehrkraft gelenkte Unterrichtsformen wie fachlich-systematischer Lehrgang, Lektion und Training als auch überwiegend von den Schülerinnen und Schülern gestaltete wie Phasen individualisierten Lernens und Arbeitens oder Projektunterricht sind dafür auszuwählen. Beide Formen ergänzen sich. Sie werden methodisch vielfältig verwendet, in Formen der Integration und Differenzierung, in Verbindung von schulischem mit außerschulischem Lernen.

Ein durchdachter Methodenwechsel - z.B. Lehrervortrag und Diskussion in Gruppen, Überarbeiten von Arbeitsergebnissen und Präsentationen, individualisierte Forschungsphasen und Austausch in der Lerngruppe, Rollen- und Planspiele und gemeinsame Reflexion – prägt auch die Gestaltung der einzelnen Unterrichtsstunden, um Aktion und Reflexion, Konzentration und Muße, Einübung von Gelerntem und kreative Gestaltung zuzulassen und anzuregen.

Lehrerinnen und Lehrer wählen unterrichtsbegleitend Materialien, Lehr- bzw. Lernbücher, -medien und -programme aus. Die entscheidenden Schritte im Lernprozess, wichtige Übungen sowie die im Unterricht und in individueller Arbeit erzielten Ergebnisse werden regelmäßig in schriftlicher Form (wie Tafelanschrieb, Heft- und Mappenführung) – auch mit Hilfe elektronischer Textbearbeitung – dokumentiert und zu gegebener Zeit funktional in den Unterricht wieder einbezogen.



Schülerinnen und Schüler lernen vielfältige Arbeitstechniken und Lernstrategien, um die jeweils für sie geeigneten wählen, einüben, anwenden und reflektieren zu können. Sie erwerben Routinen der effektiven Informationsbeschaffung, der Auswertung und Darstellung von Arbeitsergebnissen und erhalten immer wieder Gelegenheit, diese Techniken in neuen inhaltlichen Zusammenhängen einzusetzen.

Lehrerinnen und Lehrer gestalten Lernsituationen in gemeinsamer Verantwortung mit den Schülerinnen und Schülern. Diese wirken bei der Gestaltung der Unterrichtsthemen und der Wahl der Unterrichtsmethoden mit und übernehmen besondere Verantwortung für den eigenen Lernprozess und das Lernen in Kleingruppen. Dafür sind individuell gestaltete Arbeitsphasen und Projektunterricht mit Vereinbarungen zu Rahmenbedingungen und -themen, Zeit- und Arbeitsplänen und Handlungsprodukten geeignet.

**Mitwirkung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler**

Mitwirkung an der Unterrichtsgestaltung wird gelernt und entwickelt, indem Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorentscheidungen über Unterrichtsinhalte und -methoden erläutern, die Gestaltungsspielräume der Schülerinnen und Schüler mit diesen gemeinsam bestimmen, nutzen und am Ende einer Unterrichtseinheit Lehr- und Lernprozesse und Lernergebnisse gemeinsam mit ihnen reflektieren. Die am Unterricht des Gymnasiums Beteiligten bilden so zunehmend ein Arbeitsbündnis und werden zu einer Forschungs-, Untersuchungs-, Projekt- oder Handlungsgemeinschaft.

Individualisierende Unterrichtsverfahren ermöglichen es, den Unterricht den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Lernmöglichkeiten und Lerninteressen der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu gestalten. Individuelles Arbeiten erfordert Zeit und Entscheidungsräume für die Schülerinnen und Schüler, damit sie Erfolge erleben können, das Risiko eingehen dürfen, dass Handlungen misslingen und die Chance erhalten, aus Fehlern zu lernen.

**Individualisierende Unterrichtsverfahren**

In offenen Lernsituationen, die authentisch, praxisnah und wenig strukturiert sind und unterschiedliche Deutungen und Handlungsmöglichkeiten zulassen, wird den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben, Fragen und Bearbeitungswege frei zu entwickeln. Weiter werden sie zur Reflexion und Auswertung ihrer Lernstrategien, Arbeitsprozesse und -ergebnisse angeregt.

**Offene Lernsituationen**

Durch kürzere und wiederkehrende Phasen individueller Arbeit im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler ermutigt und befähigt, Facharbeiten und Lernleistungen anzufertigen, die in besonderer Weise den Anforderungen der gymnasialen Oberstufe an selbstständiges und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten entsprechen.

Am achtstufigen Gymnasium wird auch nachmittags Unterricht erteilt. Das erfordert ein schulisches Konzept der Lernrhythmisierung und der Rhythmisierung des schulischen Tages. Es beinhaltet die Gestaltung der Mittagspause und der Spiel- und Spannungsmöglichkeiten, die Auswahl der am Nachmittag liegenden Unterrichtsfächer, schulischer Aktivitäten über den Unterricht hinaus und der praktizierten Unterrichts- und Lernmethoden – beispielsweise motorischen Lernens, offener oder individualisierter Unterrichtsformen und Gruppenarbeiten.

**Lernrhythmisierung**

Die in den Rahmenplänen festgelegten verbindlichen Inhalte gelten auch, wenn der Unterricht in einer Fremdsprache geführt wird (so genannter bilingualer Fachunterricht). Die Fremdsprache ist dann insofern Unterrichtsgegenstand, als die zur sachgerechten Behandlung der Inhalte notwendigen sprachlichen Mittel erarbeitet und fachspezifische Ausdrücke in beiden Sprachen gelernt werden müssen. Die dafür aufzuwendende Zeit ist vor allem bei einem noch niedrigen Fremdsprachenniveau der Schülerinnen und Schüler erheblich und zwingt zur konzentrierten Behandlung der Inhalte.

**Bilingualer Unterricht**

Besonders in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern des Oberstufenunterrichts werden verstärkt Texte und Medien eingesetzt, welche die Sicht der fremdsprachlichen Fachkultur wiedergeben und so die interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern. Dabei ist zu gewährleisten, dass wichtige Inhalte und Sichtweisen aus dem deutschsprachigen Raum angemessen berücksichtigt werden.

### 3.3 Reflexion der Lern- und Lehrprozesse

Fehler zu erkennen und aus Fehlern zu lernen ist ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der Lernfähigkeit. Regelmäßige Gespräche über Lernfortschritte und Probleme bei der Bearbeitung von Lernaufgaben, über die Stärken und Schwächen der Ergebnisse mit Hinweisen und Vereinbarungen zur weiteren Arbeit unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler. Bei der konkreten Auslegung der Beurteilungskriterien werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Eigenkorrektur und Rückmeldungen, die sich Schülerinnen und Schüler untereinander geben, sind besonders geeignet, selbstbestimmte und sozial verantwortliche Lernprozesse zu fördern. Die Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler Verfahren zur aufmerksamen Beobachtung und Reflexion der eigenen Lernprozesse erwerben, z.B. Lernpartnerschaften, Lerntagebücher, Arbeitsprozessberichte, Feed-back-Bögen, Portfolios.

Wenn Schülerinnen und Schüler sich ohne Angst an der Unterrichtsauswertung beteiligen und auch den Lehrerinnen und Lehrern in geeigneter Form Rückmeldungen über die Lehrprozesse geben können, werden die Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitwirkung an der Gestaltung ertragreicher Lernsituationen weiter gefördert und stabilisiert.

### 3.4 Leistungsbeurteilung

Leistungsbeurteilung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite:

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Beide Aspekte stehen in konstruktiver Wechselwirkung: Mit der Auswertung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler können die Lehrerinnen und Lehrer sie erfolgreicher auf ihrem individuellen Lernweg unterstützen, mit der zunehmenden Fähigkeit zur Steuerung und Bewertung des eigenen Lernprozesses können sich Schülerinnen und Schüler kompetenter an der Auswertung des Unterrichts beteiligen.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an Zielen, Inhalten und Anforderungen des Gymnasiums sowie den Rahmenplänen. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens:

- Die prozessorientierte Leistungsbeurteilung rückt die individuellen Lernwege in das Blickfeld und bezieht sich insbesondere auf Vorkenntnisse, Teilleistungen, Leistungsschwerpunkte und Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Lernen.
- Die produktorientierte Leistungsbeurteilung bezieht sich auf die Ergebnisse der Bearbeitung von Aufgaben und deren Präsentation.

Für gelingende Lernprozesse ist ein produktiver Umgang mit eigenen Irrwegen und Fehlern charakteristisch, die nicht vorschnell sanktioniert werden dürfen. Leistungsüberprüfungen haben dagegen die Funktion, einem anerkannten Gütemaßstab zu genügen, wobei Fehler nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Leistungsbewertungen und die Förderung von Lernprozessen sind daher sorgfältig aufeinander abzustimmen. Es kann den Lernerfolg steigern, wenn mit den Schülerinnen und Schülern ausdrücklich bewertungsfreie Unterrichtsphasen verabredet werden.

Fachliche Anforderungen beziehen sich auf das Wissen und Können, das die Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht erarbeitet und ausreichend geübt haben. Darüber hinaus schließen fachliche Anforderungen das Wissen und Können anderer Fächer ein, wenn der Unterricht darauf ausdrücklich Bezug genommen hat.

Die Beurteilung der Prozesse und Ergebnisse individualisierter Arbeitsphasen und des Projektunterrichts erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die gemeinsam mit den Lernenden vereinbart wurden. Sie beziehen sich auf die fachlichen Qualitäten der Arbeitsergebnisse und ihre Präsentation, die Arbeits- und Zeitplanung und die individuelle Förderung und Auswertung des gemeinsamen Arbeitsprozesses. Dabei werden sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt.

Die Leistungen und das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler werden in Zeugnissen bewertet. Sie stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen sowie kontinuierliche Beobachtungen der Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler. Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten werden hilfreich für das weitere Lernen formuliert. Die Noten ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung, die nicht einfach errechnet werden kann. Besondere Leistungen und Beiträge zum Schulleben werden im Zeugnis erwähnt.

**Leistungsbeurteilung und Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten**

## 4 Gestaltung des Schullebens und der Lernumgebungen

Ein vielseitig anregendes, sozial förderliches und altersgerechtes Schulleben bezieht das schulische Umfeld ein; es umfasst den Unterricht, den schulischen Alltag und besondere Ereignisse im Ablauf des Schuljahres. Die Schule ist ein Ort sozialer Begegnungen, an dem die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen im Umgang mit Gleichaltrigen, mit Jüngeren und Älteren sowie mit Erwachsenen sammeln, reflektieren und auf diese Weise Einstellungen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren und diese mit zu gestalten.

Die in der Schule Arbeitenden haben die gemeinsame Aufgabe, Bedingungen für soziale Erfahrungen in der Klassen- und Schulgemeinschaft zu schaffen, die die Entwicklung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Kooperation und Toleranz fördern.

Soziale Regeln legen das Verhalten im schulischen Zusammenleben fest. Durch Rituale wird der Schulalltag für die Schülerinnen und Schüler überschaubar gegliedert. Regeln und Rituale werden von den Beteiligten gemeinschaftlich entwickelt und vereinbart. Vereinbarte Kommunikations- und Verhaltensformen geben den Rahmen für den Umgang mit Konflikten.

### **Beteiligung der Schülerinnen und Schüler**

Zu den Formen der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am Schulleben gehören die Mitarbeit und das Mitentscheidungsrecht in schulischen Gremien (Schülerrat, Kreisschülerrat, Schüler- und Schülerinnenkammer, Klassenkonferenz, Schulkonferenz). Darüber hinaus sieht das Hamburgische Schulgesetz besondere Formen der Schülermitwirkung an der Gestaltung des Schullebens vor. Hierzu gehören die Mitwirkung an Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen, Spiel-, Sportangeboten und Klassenpatenschaften, die Gestaltung des Schulgeländes, die Mitarbeit in der Cafeteria und der Bibliothek sowie an der Schülerzeitung, Jahrbüchern und der schuleigenen Homepage.

Hier übernehmen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Verantwortung für die Schulgemeinschaft, die inhaltliche und konzeptionelle Gestaltung ihrer Schule und von Schule allgemein. Sie klären auftretende Unstimmigkeiten, erörtern Standpunkte und überprüfen dabei ihre Ansichten. Ziel ist es insgesamt, demokratische Abläufe und Verhaltensweisen kennen zu lernen, zu erleben, einzuüben und zu gestalten, um in ein Leben als politisch bewusster und partizipierender Staatsbürger hineinzuwachsen. Voraussetzung dafür ist, dass die Beiträge der Schülerinnen und Schüler von ihren erwachsenen Partnern ernst genommen und respektiert werden.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule ist besonders erfolgreich, wenn Elternhaus und Schule eng zusammenarbeiten. Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder liegt vorrangig bei den Erziehungsberechtigten. Gegenseitige Information und Abstimmung der Erziehungsziele sind Grundlage der Zusammenarbeit.

Die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit den Eltern beginnt mit der Vorbereitung des Übergangs auf das Gymnasium. Auf Elternabenden und in Einzelgesprächen werden Erwartungen der Schule an die Eltern sowie der Eltern an die Schule besprochen. Damit alle Eltern ihre Informations- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen können, sind gegebenenfalls besondere Übersetzungshilfen oder mehrsprachige Informationen hilfreich. Unterschiedliche kulturelle Erfahrungen und durch sie geprägte Erwartungen werden bei Gesprächen mit Eltern berücksichtigt. Es ist Aufgabe aller Beteiligten, die Schule auch als Ort interkulturellen Zusammenlebens und Lernens zu gestalten.

Regelmäßige Information der Eltern erfolgt durch die Klassenleitung auf den Elternabenden und durch die Klassenkonferenz. Eine Beratung und Verständigung über grundsätzliche pädagogische Fragen ist ebenso wichtig wie die regelmäßige Information über die Planung der Unterrichtsvorhaben und die Lern- und Leistungssituation in der Klasse. Durch ihre Mitarbeit im Elternrat und in der Schulkonferenz werden Eltern in Entscheidungen der Schule und die Vorhaben im Klassen- und Schulleben eingebunden. Sie erhalten so Einblicke in die schulische Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und können ihre vielfältigen Kompetenzen und Interessen in die Zusammenarbeit einbringen.

Besondere Bedeutung für die Gestaltung gemeinsamen Lebens und Lernens in der Schule haben aus dem Alltag herausragende Ereignisse wie erste und letzte Schultage, Wettbewerbe, Spiel- und Sportfeste, Wandertage, Klassen-, Tutanden- und Projektfahrten, Klassenfeste, Schul-, Theater-, Musik- und Tanzveranstaltungen, interkulturelle Feste und Feiern, Projekt- oder Forschungstage, Methodentrainingstage, Fachtage, Literaturveranstaltungen, Lesungen, Podiumsdiskussionen zu aktuellen Themen, Veranstaltungen zur Berufsfindung, Exkursionen, Anerkennung für besondere Leistungen, Abschlussfeiern sowie das Erscheinen von Schülerzeitungen und Jahrbüchern.

**Besondere  
Ereignisse im  
Schulleben**

Die Präsentation von Arbeitsergebnissen aus dem Unterricht, aus Projektzeiten oder Fachtagen ist fester Bestandteil und zugleich ein Höhepunkt im Schulleben. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler vor einer größeren Öffentlichkeit Rückmeldung über die erworbene fachliche Qualifikation und die Wirkung der Darstellung und Kommunikation ihrer Arbeitsergebnisse.

Durch die Übertragung von Verantwortung zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Ereignisse erfahren Schülerinnen und Schüler, dass sie maßgeblich zum Gelingen einer Veranstaltung beitragen.

Angesichts der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt, von der das gesellschaftliche Umfeld und die Lerngruppen geprägt sind, kommt der Beachtung religiöser Feiertage und Praxen bei der Gestaltung des Schullebens und des Unterrichts große Bedeutung zu. Im sensiblen Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit deren Eltern können dazu vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften im Stadtteil entwickelt werden.

Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gerne zur Schule gehen und sich in ihrer Schule heimisch fühlen, gestalten die Lehrerinnen und Lehrer mit ihnen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Eltern alle Schulräume und das Schulgelände kinder- und jugendfreundlich; dazu gehören die Flure, Pausenhallen und Pausenhöfe. Arbeitsergebnisse, etwa aus dem Kunst-, Werk-, Fach- und Projektunterricht, werden einbezogen.

**Lernort Schule**

Räumlichkeiten sollen den unterschiedlichen Spiel- und Bewegungswünschen, dem Verlangen nach Kontakten und Kommunikation, nach Rückzug, Entspannung und Regeneration, nach Ästhetik und Anregung entgegenkommen sowie zu konzentrierter Arbeit anregen und aufgabenspezifische Arbeitsformen in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen ermöglichen. Die Schulen eröffnen Möglichkeiten für individuelles Lernen und Arbeiten, beispielsweise in Bibliotheken, Werkstätten, Labors, Computer- und Medienräumen.

Die Öffnung der Schule schafft Gelegenheit, außerschulische Lebenswelten und Handlungsfelder zugänglich zu machen und Orientierungen im Bereich von Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft zu gewinnen.

**Außerschulisches  
Lernen**

Außerschulisches Lernen wird gefördert durch Öffnung der Schule zum Stadtteil, Projekte und Erkundungen sowie Praktika in Betrieben, kommunalen, sozialen und religiösen Einrichtungen, Besuche von Gerichten, Erkundigungen bei politischen Gremien, Besuche von Museen, Geschichtswerkstätten, Häusern der Religionen, Theatern, Universitäten, Zeitungsredaktionen und Fernsehstudios, Zusammenarbeit mit Vereinen, Umweltgruppen und Beratungsstellen, Einladung von Expertinnen und Experten, Zeitzuginnen und Zeitzugenen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Kunst, Wirtschaft und Politik in die Schule, Beteiligung an kommunalen, nationalen und internationalen Wettbewerben und Internetprojekten, Teilnahme an schulischen Kooperationsprogrammen der EU, Klassen- und Studienfahrten, Auslandsaustausch und Schulpartnerschaften.